|  |
| --- |
|  |
| **An die Dienststelle/Geschäftsleitung** |
|
|

Ort, 13.12.2018

**Beschlussfassung für den Besuch von Inhouse-Schulungen**

Sehr geehrte Geschäftsführung/Dienststellenleitung,

der Personalrat hat in seiner Sitzung vom …. beschlossen, dass folgende/s PR-Mitglied/er:

Herr/Frau

Herr/Frau

Herr/Frau

Ersatzteilnehmer im Falle der Verhinderung:

Herr/Frau

an einer Inhouse-Schulung, durchgeführt durch die K&K Bildungsmanufaktur GbR, mit dem Thema: …

teilnehmen soll/en.

Die Schulung findet statt vom … bis … in … .

Im Anhang finden Sie zu Ihrer Information sowohl die Ausschreibung der K&K Bildungsmanufaktur als auch eine Übersicht über die anfallenden Kosten. Folgende Kosten sind nach § 45 SächsPersVG/§ 46 BPersVG von der Dienststelle zu erstatten: … Euro.

Diese Weiterbildung ist nach § 47 Abs. 1 SächsPersVG/§ 46 Absatz 6 BPersVG für die Arbeit des Personalrates erforderlich, da personalratsrelevante Inhalte vermittelt werden. Die Belange der Dienststelle wurden bzgl. der Auswahl der PR-Mitglieder und der zeitlichen Lage des Seminars (soweit vom Personalrat beeinflussbar) berücksichtigt. Sollten Sie nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen dem Beschluss des Personalrates auf Grundlage von § 47 Abs. 1 SächsPersVG/§ 46 Absatz 6 BPersVG schriftlich widersprechen, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus und buchen die Seminarteilnahme verbindlich.

Mit freundlichen Grüßen

(PR-Vorsitzende/r)

*Anlage: Seminarausschreibung*